

Niederschrift

Bau- und Vergabeausschuss

Bau/2014-2019/013

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Montag, 07.09.2015 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:50 Uhr |
| Ort, Raum: | Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt) |

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Herr Norbert Müller | CDU |
| Herr Klaus Voth | CDU |
| Herr Rüdiger Feuerherdt | WG Mützel |
| Herr Horst Leiste | SPD |
| Herr Gerd Mangelsdorf | CDU |
| Herr Franz Schuster | LWG Fiener |
| Frau Birgit Vasen | DIE LINKE-Fraktion |

Beratende Mitglieder

| | | |
|----------------|-------|-------------------------|
| Herr Lutz Nitz | GRÜNE | Vertreter für SR Sander |
|----------------|-------|-------------------------|

Verwaltung

| | |
|--------------------|-------------------------------|
| Herr Thomas Barz | Bürgermeister |
| Frau Dagmar Turian | FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung |

Es fehlen:

Beratende Mitglieder

| | | |
|--------------------|-------------------|--------------|
| Herr Günter Sander | GRÜNE-Grundmandat | entschuldigt |
|--------------------|-------------------|--------------|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Regenentwässerung Friedensstraße **2014-2019/Bau-068**
- 5.2 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Genthin - Busbahnhof **2014-2019/Bau-069**
- 5.3 Ortsdurchfahrtsvereinbarung OD B1, 2. Bauabschnitt **2014-2019/SR-041/1**
- 5.4 Neuerstellung Flächennutzungsplan, Billigung 2. Entwurf und Auslegungsbeschluss nach § 4a BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB **2014-2019/SR-094**
- 5.5 Durchführungsvereinbarung zum Ausbau der OD B1 - 3. Bauabschnitt und Finanzierungssicherung **2014-2019/SR-095**
- 5.6 Verwaltungsvereinbarung Henkelbrücke, Finanzierungsverpflichtung **2014-2019/SR-096**
- 5.7 OD B1 2. Bauabschnitt - Finanzierung **2014-2019/SR-099**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Flächenbilanzierung Flächennutzungsplan **2014-2019/Info-084**
- 7.2 Radverkehrsplan des LSA, Fortschreibung **2014-2019/Info-090**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschusssitzung wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Müller, eröffnet. Der Ausschuss war mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Fragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde unverändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

**TOP 5.1 Regenentwässerung Friedensstraße
Sachverhalt:**

2014-2019/Bau-068

Für den 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Regenentwässerung in der Friedenstraße (zw. Baumschulenweg und Mühlengraben) wurde eine Planfreigabe durch den BUV erteilt, die mit einem Haushaltsausgaberest (HAR) in Höhe von ca. 270,00 T€ ge-

deckt werden sollte. Mit Erstellung der Genehmigungsplanung, auf der Grundlage der Vermessung und in Abstimmung mit der Wasserbehörde ist festzustellen, dass kein ausreichendes Längsgefälle für die Straße besteht und damit ein anspruchsvolleres Entwässerungssystem anzuwenden und eine Pendelrinne anzulegen ist. Nach konkretisierender Kostenschätzung ist von einem Leistungsaufwand in Höhe von ca. 300,00 T€ auszugehen. Nach Abwägung der Haushaltsverbindlichkeiten ist für das HH-Jahr 2015 kein Haushaltsnachtrag zu erwarten. Zur Sicherung des Kostenanspruchs empfiehlt sich damit eine Berücksichtigung in der Haushaltssatzung 2016. Mit dem bestehenden HAR werden die Ausführungsplanungen beendet und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Mit dem HH-Nachweis 2016 kann dann die Ausschreibung vollzogen werden. Dies kommt auch einer Bauabfolge zur Sanierung der Brücke in der Magdeburger Straße entgegen, die ebenso wie die Verlegung der Regenwasserleitungen unter Vollsperrung zu bauen ist. Unter Einbeziehung der Vollsperrung in der Schollstraße ist davon auszugehen, dass ein Verkehrsweg zwischen Innenstadt und südlichem Stadtteil für den fließenden Verkehr aufrechtzuerhalten ist. Auf Grund der Kostenerhöhung beim Brückenbau in der Magdeburger Straße und der zwischenzeitlich bestätigten, erhöhten Förderung ist diesem Bauwerk der zeitliche Vorrang einzuräumen, um die Fördermittelinanspruchnahme nicht zu gefährden. Bei planmäßigem Verlauf ist von einer Wiederbefahrbarkeit der Magdeburger Straße im Juli 2016 auszugehen. Folgend kann die Bauausführung der Regenentwässerung in der Friedensstraße ab Juli 2016 beginnen, wobei hier von einer 2-monatigen Bauzeit/Vollsperrung auszugehen ist und damit die Leistungen in 2016 abgeschlossen werden können. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde durch den BUV unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Wiedereinstellung/ Ergänzung der erforderlichen Haushaltsmittel zur Sanierung des 1. Bauabschnittes der Regenentwässerung in der Friedensstraße in Höhe von 300.000,00 T€ für den HH-Plan 2016 und damit die Absicht zur Leistungsausführung in 2016.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Genthin - Busbahnhof 2014-2019/Bau-069
Sachverhalt:

Die NJL mbH benötigt eine zusätzliche Busstellfläche im Bereich des Bahnhofsvorplatzes, um Wartezeiten zu überbrücken und den Betriebsablauf besser gestalten zu können. Dazu soll eine bestehende Grünfläche zurück gebaut, umgestaltet und versiegelt werden. Die dargestellte Grünfläche (Planauszug Anlage) war Bestandteil der genehmigten Ausführungsplanung zur Schnittstelle, 2. BA. Für Flächenversiegelungen und die gefälltten Bäume, die der Umgestaltung weichen mussten, wurde Ersatz durch Grünflächengestaltung und Baumneupflanzung geschafft. Die Zweckbindung endet im Jahr 2019. Dazu wurde der Fördermittelgeber, die NASA bereits einbezogen. Die NJL mbH hat aktuell mitgeteilt, dass sie die Umgestaltung zu ihren Lasten übernehmen würde. Das bedeutet, dass zunächst die Änderung der Zweckbindung bei der NASA GmbH mit Begründung zu beantragen ist. Die NJL mbH trägt die Verantwortung für Planung und Durchführung und übernimmt alle damit verbundenen Kosten. Der BUV unterstützt die Antragstellung der NJL.

Beschlussvorschlag:

Der Bau – und Vergabeausschuss stimmt der baulichen Errichtung einer zusätzlichen Busstellfläche auf dem Bahnhofsvorplatz zu. Die NJL mbH ist für die Planung, die Einholung der notwendigen Genehmigungen, den Bau und für die Finanzierung verantwortlich.

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Ortsdurchfahrtsvereinbarung OD B1, 2. Bauabschnitt 2014-2019/SR-041/1

Sachverhalt:

Sachverhalt wurde lediglich zur nochmaligen Kenntnisnahme und Vervollständigung der folgenden Beschlusslagen in gleicher Angelegenheit dargestellt.

_ Kenntnis genommen

TOP 5.4 Neuerstellung Flächennutzungsplan, Billigung 2. Entwurf und Auslegungsbeschluss nach § 4a BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 2014-2019/SR-094

Sachverhalt:

Die Verfahrensabwägung, Planinhalte vorbereitenden Satzungsbeschlüsse wurden bestätigt und zur Weiterleitung an den SR empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen im 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage aufgeführt.

2. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2015, der Begründung und Umweltbericht sowie den aktuellen Ergänzungen der Darstellung bezüglich von Wohnen und Gewerbe, wie im Sachverhalt dargestellt / gemäß Anlage 05 – 09, werden gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, die Begründung und den Umweltbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach §4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Durchführungsvereinbarung zum Ausbau der OD B1 - 3. Bauabschnitt und Finanzierungssicherung 2014-2019/SR-095

Sachverhalt:

In Vorbereitung des weiteren Ausbaus der B1 in der Ortslage Genthin wird aktuell die Ausführungsplanung für den 3. Bauabschnitt in der G.-Scholl-Straße vorbereitet. Um die Ausschreibung für die Bauleistungen noch in 2015 durchführen zu können, wurde durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) eine Vereinbarung zur Durchführung dieser Maßnahme(ODV) vorgelegt, die anliegend zur Kenntnisnahme beigefügt wird. Analog zu den beiden vorhergehenden Ausbauabschnitten werden damit die Zuständigkeiten der jeweiligen Ausbauerantwortlichen festgelegt.

Die diesbezüglichen Verhandlungen zu den Leistungsabgrenzungen konnten einvernehmlich abgeschlossen werden. Damit ist die Mitfinanzierung der LSBB am Stau-
bauwerk, am Regenwasserauslaufbauwerk zum Kanal, Straßenbeleuchtung, Bushal-
testellen und Begrünung gesichert.

Die Stadt hat entsprechend der Baulastträgerschaften die materielle Verantwortung für die kommunale Regenentwässerung incl. bestehender Anschlussleistungen, für die Straßenbeleuchtung, für die anteilige Baustellensicherung, für die Verkehrsführung anteilig, anteilige Begrünung, Gehwege zu übernehmen.

Mit dem Abschluss der ODV ist die Finanzierungssicherung durch den Stadtrat zu bestätigen.

Da aktuell noch nicht die verbindlichen Ausführungsplanungen und die sich daraus ergebenden Kostenschätzung vorliegen, muss mit dieser Beschlussfassung von einer vorläufigen Kostenplanung ausgegangen werden.

Nach aktuellem Erkenntnisstand ist von einer Kostenmasse in Höhe von 1.495.000,00 €, als Leistungsanteil für die Stadt Genthin, auszugehen.

Da die Fördermittelantragstellungen erst auf der Grundlage der konkreten Kostenschätzungen erarbeitet werden können, sind auch noch keine Einnahmen gesichert darzustellen. Dies trifft auch auf die Ermittlung der Einnahmen aus der zu erwartenden Drittbeteiligung zu (Anlieger/LSBB-Anteile).

Zur Finanzierungssicherung muss von einer vorläufigen Vorfinanzierung für die gesamte Kostenmasse ausgegangen werden.

Um aber die Ablaufgestaltung sichern zu können und damit die Ausschreibung der Bauleistungen in diesem Jahr, wurde die Maßnahmebeteiligung freigegeben. Die Ausschussmitglieder bestätigen die Weiterleitung an den SR .

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen die Durchführungsbe-
teiligung zum Ausbau der OD B1 – 3. Bauabschnitt , G.-Scholl-Straße und die Fi-
nanzmittelbereitstellung zur Absicherung des Bauvolumens in Höhe von voraussich-
tlich 1.495.000,00 €. Eine Anteilsfinanzierung für die vorbereitenden Planungsleistun-
gen ist bereits im HH-Jahr 2015 zu sichern, um das Ausschreibungsverfahren für die
Bauleistungen noch in 2015 durchführen zu können. Die Leistungsausführung ist für
2016/17 geplant.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.6 Verwaltungsvereinbarung Henkelbrücke, Finanzierungsverpflichtung 2014-2019/SR-096

Sachverhalt:

Wie mit dem Eigentumsübergang der Henkelbrücke an die Stadt Genthin und im Planfeststellungsverfahren zum Kanalausbau festgestellt, wird das vorbenannte Brückenbauwerk als Ersatzneubau durch die Wasserstraßenbehörde finanziert.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde eine Verwaltungsvereinbarung angeboten, aus der bestimmte Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten zu entnehmen sind. Die Vereinbarung wird als Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist eine Ablöseberechnung zum Vorteilsausgleich, der sich aus dem Neubau der Brücke für den jeweiligen Eigentümer ergibt. Der vor dem Ersatzneubau bestandene Unterhaltungsanspruch für das alte Brückenbauwerk fällt in diesem Umfang nicht mehr an und ist in Anteilen auszugleichen. Dieser Vorteilsausgleich wird auf der Grundlage des Wasserstraßengesetzes und den jeweils gültigen Ablöserichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berechnet.

Die inhaltliche Abwägung wurde vorgetragen. Mit Feststellung der Rechtsgrundlagen zur Berechtigung der Erhebung von Vorteilsausgleichen ist der Stadtrat in diversen

Beschlüssen auf die Erwartung dieser Pflichtausgabe hingewiesen worden, wenn auch der Höhe nach unbestimmt. Ebenso wurden mit den Maßnahme – und Investitionsplänen in Vorbereitung der jeweiligen Haushaltspläne ein gleichlautender Vortrag, unter Annahme einer fiktiven Belastung, vorgestellt. Eine nachweisbare Berechnung kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme bestimmt und geltend gemacht werden. Auf Grund von bisher fehlenden Finanzierungsgrundlagen konnte kein HH-Ansatz gebildet werden, so dass mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein gesonderter Finanzierungsbeschluss in Höhe der anliegenden Ablöseberechnung (ca. 405,00 T€) erforderlich wird. Die Weiterleitung an den SR wurde bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen die Finanzierungsverpflichtung zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Änderung einer Kreuzungsanlage über die Bundeswasserstraße „Elbe-Havel-Kanal“ – Fußgängerbrücke Genthin (Henkelbrücke) / Vorteilsausgleich in Höhe von 405,00 T€.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.7 OD B1 2.Bauabschnitt - Finanzierung

2014-2019/SR-099

Sachverhalt:

Zur Sicherung Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung in Vorbereitung der Beauftragung der Bauleistungen zum Ausbau der OD B1, 2. BA wurde mit Beschluss Bau-050 vom 16.02.2015 das geänderte Haushaltssoll in Höhe von 840,00 T€ bestätigt. Damit war ein Mehrbedarf in Höhe von 216,00 T€ zu sichern. Dabei war der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Durchführung der gesamten Gemeinschaftsmaßnahme zum Ausbau der B1, mit der Landesstraßenbaubehörde, berücksichtigt. Nach Abzug der Anteile Dritter (LSBB/Anlieger) ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 384,00 T€. Die Fördermitteleinnahmen wurden diesen Ausgabeverpflichtungen angepasst und in Höhe von 258,00 T€ bestätigt.

Nach Abwägung der Haushaltsverbindlichkeiten ist für das HH-Jahr 2015 kein Haushaltsnachtrag zu erwarten und damit bedarf es einer zusätzlichen Beschlussfassung. In Abhängigkeiten zu den Kassenwirksamkeiten im Verlauf dieser Baumaßnahme ist bei einer möglichen Abrechnung in 2016 der anteilige Haushaltsnachweis in 2016 zu führen. Aktuell sind noch Erschließungsansprüche im Bereich der Regenentwässerung zu klären, so dass eine erneute Anpassung erforderlich werden kann. Die Vorlage wurde durch den Ausschuss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen die Finanzmittelbereitstellung für die Baumaßnahme zum Ausbau der OD B1- 2. Bauabschnitt in Höhe von 840.000,00 €, je nach Kassenwirksamkeit der Leistungen auch im Vorgriff auf den Haushalt 2016.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6

Bauanträge

Kein Handlungsbedarf

TOP 7 Informationen

TOP 7.1 Flächenbilanzierung Flächennutzungsplan 2014-2019/Info-084 Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur erweiterten Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans für die Stadt Genthin ergab sich eine Anfrage, Art und Notwendigkeit der Flächenbilanzierung zu erläutern. Die diesbezügliche Darstellung wurde erörtert und diskutiert. Weitergehende Anfragen wurden nicht vermerkt.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.2 Radverkehrsplan des LSA, Fortschreibung 2014-2019/Info-090 Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.08.2015 wurde durch den Landkreis JL darüber informiert, dass die fortgeschriebenen Radwegebedarfspläne Bund und Land nunmehr im Entwurf vorliegen und auf der Internetseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr einzusehen sind. Bis 30.09.2015 haben die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Ausgehend von der Beschlussfassung des BUV vom 27.10.2014 (..Bau-031) wurden die entsprechenden Zuarbeiten an den LK JL zur weitergehenden Bewertung geleistet. Die Auswertung wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Leiste machte darauf aufmerksam, dass in der Berliner Chaussee Baumbewuchs den öffentlichen Gehweg beschränkt. Weiter wurde dargestellt, dass PKW auf den neu fertiggestellten Geh- und Radwegbereichen parken. Er informierte über den Vandalismus auf der Baustelle.

SR Voth hinterfragte den Sachstand zum Mahnmal Genthin Wald. Die Beantwortung erfolgte über den Bürgermeister.

Herr Schuster hinterfragte die Begründung zur Ampelschaltung an der B107 vor der Ortslage Paplitz und die Nutzungsmöglichkeiten der Tankstelle im GE Schoppsdorf. Der BM bestätigte die Nachnutzung der Tankstelle.

SR Müller wies auf die Sichtbeschränkungen in der Brettiner Chaussee in Richtung Brettin hin.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 **Schließung der Sitzung**
Die Sitzung wurde um 18.50 Uhr geschlossen.